

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.01.2018

#### **Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenberg (AN/1428/2017)**

#### **Beantwortung des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bü90/Die Grünen Fraktion in der Bezirksvertretung Porz auf Grundlage der Stellungnahmen der Fachämter**

Die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bü90/Die Grünen Fraktion Porz haben einen gemeinsamen Antrag zur Situation in Porz-Finkenberg gestellt, der in der Bezirksvertretung Porz am 07.02.2017 beschlossen wurde. In dem Antrag werden verschiedene Handlungsfelder aufgeführt, zu denen die folgende Stellungnahme der Verwaltung vorliegt.

#### **Zu 1: Handlungskonzept**

##### Anfrage:

Auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs und des bereits beschlossenen Antrags zu TOP 6.12 in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.11.2014 ist kurzfristig, bis spätestens September 2017 ein Handlungskonzept für Porz-Finkenberg zu erarbeiten und der BV Porz vorzustellen.

##### Antwort der Verwaltung:

Der Sozialraum Porz, Finkenberg, Gremberghoven und Eil ist Teilraum des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“, das vom Rat im Dezember 2016 beschlossen wurde. Das Programm umfasst ein breites Maßnahmenbündel, das auch im Sozialraum Porz, Finkenberg, Eil umgesetzt werden soll. Das neben dem Leitkonzept zu erstellende Einzelkonzept, das die Grundlage für die Förderung städtebaulicher Maßnahmen bildet, wird derzeit erarbeitet und soll den politischen Gremien 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **Zu 2: Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)**

##### Anfrage:

Die Beseitigung von Missständen an Wohnraum sowie an Nebengebäuden und Außenanlagen nach § 2 Abs. 1 und 2 WAG NRW ist durch die zuständige Fachverwaltung der Stadt Köln konsequent umzusetzen. Insbesondere ist die Situation bei Anzeichen von Verwahrlosung in den Wohngebäuden und an den Außenanlagen nach § 2 Abs. 3 regelmäßig zu überprüfen. § 7 Abs. 1 ist dabei konsequent anzuwenden. Hierbei ist – wenn erforderlich – zusätzliches Personal einzusetzen. Über die Umsetzung ist im Veedelsbeirat regelmäßig Bericht zu erstatten.

##### Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung begegnet erkennbaren Mängeln bzw. Verwahrlosungserscheinungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten (§ 2 Abs. 1 und 2 WAG NRW). Die hierfür ergriffenen Maßnahmen werden – wie im Antrag gefordert – gemäß § 7 Abs. 1 WAG NRW nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen. Dies gilt auch für die regelmäßigen Überprüfungen. Zudem besteht für die Verwaltung grundsätzlich die Möglichkeit, auch Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Hierzu gab es in der Vergangenheit einige

wenige Anlässe. Dabei spielen die Meldungen aus den Großwohnsiedlungen zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und sind nicht als auffällig zu bewerten. Die Beschwerden liegen eher im Bereich des allgemeinen Wohnumfeldes.

Bei Bekanntwerden von Mängeln oder Missständen prüft die Wohnungsaufsicht sehr zeitnah, in der Regel noch am Folgetag. Die Wohnungsaufsicht steht aufgrund der bislang aufgetretenen Meldungen über Mängel und Verwahrlosungen in Porz-Finkenbergr in Kontakt mit den Verfügungsberechtigten, wodurch regelmäßig schnelle Abhilfe erfolgen kann.

Eine aufsuchende präventive Präsenz und Kontrolle ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht leistbar.

### **Zu 3: Vermüllung**

#### Anfrage:

Der Vermüllung im öffentlichen Straßenland und auf privaten Grundstücken – insbesondere auf Siedlungsgrund – ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Hierbei ist der bereits stattfindende Dialog der Stadtverwaltung mit den Wohnungsgesellschaften beziehungsweise deren Hausverwaltungen und mit dem Veedelsbeirat zu intensivieren.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln sind im Stadtteil bereits sehr aktiv. Zusätzliche Fahrten wären mit entsprechender Kostenumlage auf die Anliegerinnen und Anlieger möglich. Zusätzliche Fahrten an Sonn- und Feiertagen sind nicht umsetzbar.

Die Erfahrung zeigt, dass Maßnahmen von der Bevölkerung nur unzureichend angenommen werden beziehungsweise Vandalismus entsteht. Beispielsweise werden neu aufgestellte Mülleimer im öffentlichen Raum oftmals abmontiert und gestohlen. Grundsätzlich betrifft der Einsatz der AWB ausschließlich den öffentlichen Raum. Bezüglich geäußerter Handlungsbedarfe auch im Bereich der privaten Flächen hat die Stadtverwaltung gute Erfahrungen in der Kooperation mit einzelnen Hausverwaltungen gemacht.

### **Zu 4: Polizeipräsenz**

#### Anfrage:

Zur Vermeidung von Kriminalität ist die Polizeipräsenz im Quartier zu erhöhen. Insbesondere ist zu prüfen, ob zeitweise und in regelmäßigen Abständen eine mobile Wache einzurichten und ob eine Videoüberwachung auf dem Platz der Kulturen vorzunehmen ist.

#### Antwort der Verwaltung:

Finkenbergr hat den schlechten Ruf, ein kriminogener und schmutziger Ort zu sein. Den Kriminalitäts- und Einsatzzahlen nach bewegt sich Finkenbergr im Mittelfeld, seit 2014 sind die Fallzahlen sogar rückläufig. Eine Serie von Diebstählen an/aus Kraftfahrzeugen im Jahr 2016 hat diesen Trend umgekehrt. Teile der Tätergruppe konnten festgenommen werden, wonach sich die Lage wieder beruhigte. Insbesondere durch Streitigkeiten zwischen und innerhalb dort lebender Familienclans kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen größerer Personengruppen.

Die Anzahl außenveranlasster Einsätze in Finkenbergr ist weiter rückläufig. In Finkenbergr gab es im Jahr 2016 mehr Einsätze zu verdächtigen Personen und Streitigkeiten als Verkehrsunfälle mit Sachschaden; an 34 Tagen wurde die Polizei nicht nach Finkenbergr gerufen.

Dem Konzept „Präsenz und Kontrollen in den Stadtteilen der Polizeiinspektion 6“ 2017 folgend

- versieht die Bezirksdienstbeamtin/der Bezirksdienstbeamte grundsätzlich an vier Tagen in der Woche Dienst in ihrem/seinem Bezirk; 2016 wurde die Bezirksdienstbeamtin/der Bezirksdienstbeamte für Finkenbergr von der Zuständigkeit für Gremberghoven entlastet, um sich ganz auf Finkenbergr konzentrieren zu können,
- führen die Bezirksteamleiterinnen/Bezirksteamleiter mindestens zwei Präsenz- und Kontrollaktionen in ihrem Verantwortungsbereich durch; im ersten Quartal 2017 wurden in Finkenbergr diese

Aktionen grundsätzlich wöchentlich durchgeführt, wobei auch ein Polizeifahrzeug als Bürgeranlaufstelle eingesetzt wurde,

- hat der Wachdienst nach einem Notruf den Einsatzort im Durchschnitt in höchstens 5:40 Minuten erreicht, wenn der Rechtsbruch noch andauerte, die Täterin/der Täter also noch vor Ort war.

In Anbetracht der Sicherheitslage in den übrigen 24 Stadtteilen der Polizeiinspektion 6 erscheint dies sachgerecht.

Aus Sicht der Polizeiinspektion 6 liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung auf dem genannten Platz nicht vor. Insbesondere mangelt es an der platzspezifischen Delikthäufigkeit.

## **Zu 5: Ordnungsdienst/Verkehrsüberwachung**

### Anfrage:

Die Präsenz des Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung ist in Porz-Finkenberg rund um die Uhr zu erhöhen. Die Einsätze sind mit der Polizei zu koordinieren.

### Antwort der Verwaltung:

Das Ordnungsamt ist bereits regelmäßig im Rahmen der Dienstzeiten vor Ort präsent. Die Erfahrung zeigt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten des Ordnungsdienstes oftmals überschätzt werden.

Im Rahmen der Dienstzeiten hat der Ordnungsdienst bereits in 2016 die Präsenz maßgeblich erhöht. So wurden im Zeitraum 10.06. bis 31.12.2016 umfassende Kontrollen im Tag- sowie Spätdienst durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden die eingehenden Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner bearbeitet und Präsenzstreifen durchgeführt.

In diesem Zeitraum fanden insgesamt 131 Kontrollen statt, davon 92 Kontrollen im Tagdienst und 39 Kontrollen im Spätdienst. Bei diesen Kontrollen konnten folgende Feststellungen getroffen werden:

- 13 Meldungen an die AWB bezüglich „Wilder Müll“ auf öffentlichem Straßenland
- 3 Meldungen an den Bezirksordnungsdienst bezüglich Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen
- 5 Verstöße wegen Vermüllung (Zigarettenkippen) und Verunreinigung durch Hundekot geahndet
- zahlreiche Bürgergespräche während der Präsenzstreife
- Präventivgespräche mit größeren Jugendgruppen
- Präventivgespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern und Besucherinnen und Besuchern im Bereich Spielplatz Stresemannstraße bezüglich Verhalten in Grünflächen und Spielplätzen gemäß Kölner Stadtordnung

Die Einsätze des Ordnungs- und Verkehrsdienstes erfolgen grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten, Aufgabenpriorisierungen sowie geltenden Dienstzeiten; ein regelmäßiger Austausch mit der örtlich zuständigen Polizeiinspektion sowie gemeinsame Kontrollaktionen sind erfolgt.

## **Zu 6: Grünpflege**

### Anfrage:

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist die Grünpflege auf städtischen Flächen zu intensivieren. Mit den Wohnungsgesellschaften bzw. deren Hausverwaltungen, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Deutschen Bahn AG ist eine verbesserte Koordinierung bei der Grünpflege anzustreben.

### Antwort der Verwaltung:

Die Flächen werden in gleicher Intensität wie in anderen Stadtteilen gepflegt. Für eine weitere Verbesserung müssten die Pflegestandards erhöht werden, was mit den vorhandenen Ressourcen nicht

möglich ist.

Die Erfassung der Flächen in einem Grünflächenkataster ist derzeit in Bearbeitung. Auf dieser Grundlage wäre eine bessere Koordinierung der verschiedenen Arbeiten möglich. Vorrang haben allerdings die verkehrssichernden Maßnahmen.

Die Flächen der Deutschen Bahn werden durch private Anbieterinnen und Anbieter gepflegt, mit denen eine Koordinierung sehr schwierig ist.

### **Zu 7: Einzelhandel**

#### Anfrage:

Der Einzelhandelsstandort ist durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

#### Antwort der Verwaltung:

Das Zentren- und Einzelhandelskonzept wird derzeit neu bearbeitet und aktualisiert.

### **Zu 8: Veedelsbeirat**

#### Anfrage:

Für den Stadtteil Porz-Finkenbergr ist ein Veedelsbeirat einzurichten, der die Problemlage in Finkenbergr analysiert, Lösungsvorschläge erarbeitet und die Umsetzung der Maßnahmen begleitet.

#### Antwort der Verwaltung:

Ein Veedelsbeirat ist in der Regel ein Begleitinstrument bei der Umsetzung Integrierter Handlungskonzepte. Es handelt sich um ein formal einzurichtendes Gremium, welches die Maßnahmen eines Integrierten Handlungskonzeptes begleitet und über die Mittel des Verfügungsfonds berät.

Die sonstige Beteiligung und fachliche Begleitung der Aktivitäten im Stadtteil sollte über die bewährten Formate wie Runde Tische, Stadtteilkonferenzen oder Ähnlichem erfolgen.

### **Zu 9: Beschlagnahme von Wohnraum**

#### Anfrage:

Das Amt für Wohnungswesen soll von der Beschlagnahme von Wohnraum für Mieterinnen und Mieter in den „problematischen Hochhäusern“ absehen, denen die Wohnungsgesellschaft bzw. deren Hausverwaltung wegen mietschädigenden Verhaltens gekündigt wurde.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Beschlagnahme von Wohnraum ist rechtlich aufgrund des tiefgreifenden Eingriffs in das Eigentum nur in Ausnahmen möglich. Diese liegen dann vor, wenn es kein milderes Mittel zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit gibt. Dies ist in der Regel nicht der Fall, da zum Beispiel auch die Anmietung von leerstehendem Wohnraum ein solches milderes Mittel darstellt. Die Beschlagnahme scheidet somit als Instrument der Wohnraumakquise aus und wird von der Fachstelle Wohnen nicht genutzt.

In einem Wohnungsnotfall ist dagegen die Beschlagnahme und Wiedereinweisung der Bewohnerin/des Bewohners in die vom Wohnungsverlust bedrohte Wohnung als Mittel der Prävention anerkannt. Auch hier ist sie jedoch nur in Ausnahmefällen zulässig. In der Praxis der Fachstelle Wohnen kommt diese in der Regel nur mit Einverständnis und im Einvernehmen mit der Vermieterin/dem Vermieter in Betracht. Die Vermieterin/der Vermieter ist in diesen Fällen grundsätzlich zumindest für einen Zeitraum fortsetzungsbereit.

Stadtweit musste die Fachstelle Wohnen im Jahr 2106 in 378 Präventionsfällen Wiedereinweisungen verfügen. Hierbei handelt es sich um 181 Erstbeschlagnahmungen und 197 Verlängerungen.

Auf Finkenbergr entfielen dabei 2 Wiedereinweisungen. Insoweit deckt sich die Praxis nicht mit der öffentlichen Wahrnehmung, die dem Antrag in der Bezirksvertretung Porz zugrunde lag.

## Zu 10: Sozialraumkoordination

### Anfrage:

Die Rolle des Sozialraumkoordinators als zentrale Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern von Finkenberg und der Verwaltung ist zu stärken.

### Antwort der Verwaltung:

Der Stadtteil Porz-Finkenberg ist Teil des Sozialraumgebietes „Porz-Ost / Finkenberg / Gremberghoven / Eil“.

Der Stadtteil Finkenberg stellt für die Sozialraumorientierung in diesem Sozialraumgebiet seit Beginn des Programms einen besonderen Schwerpunkt dar.

Die zuständigen Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren sind wesentlich an der Zusammenstellung der beschriebenen Handlungsfelder im vorliegenden Antrag beteiligt worden und sind im Rahmen ihrer derzeitigen Möglichkeiten in den meisten Themenbereichen involviert.

Ziel des städtischen Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist, die Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen zu verbessern. Hierzu nehmen die Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren als Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung Aufgaben unter folgenden Arbeitsbereichen wahr:

- Prävention
- Integration
- Vernetzung
- Partizipation

Diese Aufgaben werden auf die realen Lebensbedingungen der unterschiedlichen Stadtteile in den Sozialraumgebieten heruntergebrochen. Bezogen auf die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner in Finkenberg werden durch Vernetzung der vor Ort handelnden Akteurinnen und Akteure – unter Beachtung der erkannten realen Bedarfslage – die Planungen und deren Durchführungen unter der Maßgabe dieser vier Aufgabenbereiche behandelt. Darüber hinaus führen die Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren in regelmäßigen Abständen Sozialraum- bzw. Stadtteilkonferenzen durch, in denen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Bedarfslagen ermittelt werden.

Die Bedarfe zu diesen Themen wurden vor Ort entwickelt und sind in den vorliegenden Antrag eingeflossen. Die jeweiligen Planungen und durchzuführenden Maßnahmen der Verwaltung werden dort insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Prävention, Integration und Partizipation bürgernah behandelt, um so als erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation in Finkenberg eingeleitet zu werden.

Zwischen den Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren und der Bürgeramtsleitung Porz werden die Anregungen hierzu aufgenommen und fließen in die zu treffenden Zielvereinbarungen ein.

Die wichtigen Indikatoren und Hinweise zu den lebensnahen Bedarfslagen der Finkenberger Bürgerinnen und Bürger, die die Sozialraumkoordination durch die Vernetzungen wie auch durch die Instrumente der Bürgerbeteiligung vor Ort erhalten, müssen bei der Planung und der Umsetzung der Maßnahmen von der Verwaltung berücksichtigt werden. Dies stützt auch gleichzeitig ihre Rolle.

Die Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren benötigen die Unterstützung der Verwaltung und der örtlichen Politik. Es sollte bei der Umsetzung von Maßnahmen in den beschriebenen Handlungsfeldern darauf geachtet werden, dass die Abstimmung bereits in der Planungsphase der Maßnahmen wie auch in der Umsetzung eng mit der Sozialraumkoordination erfolgt.

Gegebenenfalls bedarf dieses Abstimmungsverfahrens zusätzlicher Ressourcen. Hierzu ist gleichfalls die Unterstützung der örtlichen Politik notwendig, damit die zusätzlichen Ressourcen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, um bei der Umsetzung der Maßnahmen einen hohen Wirkungsgrad zur Verbesserung der Lebenssituation im Stadtteil Finkenberg zu erzielen.

**Zu 11: Streetwork/Jugendarbeit**Anfrage:

Zur Verbesserung der Jugendarbeit ist der Einsatz von Streetworkern in Porz-Finkenberg zu erhöhen.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.11.2016 (VN 2697/2016) und der Mitteilung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2017 (VN 0444/2017) – sind für den Stadtbezirk Porz zwei Streetworkerinnen/Streetworker als feste Ansprechpartner vorgesehen.

Seit dem 01.05.2017 sind die beiden Vollzeitstellen für den Stadtbezirk Porz besetzt, das Präsenzbüro befindet im Erdgeschoss eines Wohnhauses in der Theodor-Heuss-Straße 16. Vorerst wird es jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) von 11.00 Uhr - 13.00 Uhr eine offene Sprechstunde für alle Hilfesuchenden aus Porz-Finkenberg und Umgebung geben.

Außerhalb dieser Sprechzeit sind die neuen Streetworker mehrmals pro Woche in Finkenberg anzutreffen und telefonisch und per Mail zu erreichen.

**Zu 12: Bauaufsicht**Anfrage:

Zur Einhaltung der Bauordnung und des Brandschutzes hat die Bauaufsicht ein verstärktes Augenmerk auf die Immobilien in Porz-Finkenberg zu legen.

Antwort der Verwaltung:

Die Hochhäuser und Großgaragen in Porz-Finkenberg werden teilweise durch das Bauaufsichtsamt wiederkehrend geprüft, teilweise wird es ausschließlich als Ordnungsbehörde für die Berufsfeuerwehr Köln tätig. In allen Fällen, in denen dem Bauaufsichtsamt brandschutztechnische Mängel bekannt geworden sind, wurde die Eigentümerin/der Eigentümer durch öffentlich-rechtliche Verträge verpflichtet, die Mängel fristgerecht zu beseitigen und hierüber Nachweise vorzulegen.

In mehreren Hochhäusern wurden brandschutztechnische Bedenken durch die Berufsfeuerwehr Köln und das Bauaufsichtsamt vorübergehend zurückgestellt, da durch Sofortmaßnahmen wie die Aufstellung von Gerüsten ein zeitlicher Aufschub bis zur Umsetzung dauerhafter, teils konstruktiv umfangreicher Maßnahmen (Umbau der vorhandenen Treppenräume in Sicherheitstreppenräume) vertretbar ist.

Die Einhaltung der Sofortmaßnahmen sowie die Beseitigung aller übrigen hier bekannten brandschutztechnischen Mängel werden durch das Bauaufsichtsamt kontrolliert.

**Zu 13: Zweite verkehrliche Öffnung**Anfrage:

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.09.2007, TOP 7.2.4 ist eine zweite Zuwegung in das Wohngebiet „Finkenberg“ in Höhe der Konrad-Adenauer-Straße an dem östlichen Kreuzungspunkt zur Brüsseler Straße in Porz-Finkenberg wieder zu öffnen. Stattdessen ist die Konrad-Adenauer-Straße westlich dieses Kreuzungspunktes von dem Straßenverkehr abzubinden.

Antwort der Verwaltung:

Die beschlossene Öffnung der Konrad-Adenauer-Straße wurde in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Aufgrund der Vielzahl der Projekte kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Aussage über einen Umsetzungszeitpunkt gemacht werden.

## **Zu 14: Stadtsanierung/städtebauliche Entwicklung**

### Anfrage:

Aufgrund der demographischen Entwicklung hat die Verwaltung neben der Stadtsanierung eine städtebauliche Entwicklung für Porz-Finkenbergr zu erarbeiten. Ferner soll die Verwaltung prüfen,

- a) welche Immobilien in Porz Finkenbergr zurückgebaut werden sollten,
- b) ob der Rückbau und die Ersatzbebauung seitens der Stadt oder der städtischen Wohnungsgesellschaften geleistet werden können,
- c) ob gegebenenfalls Landes- oder Bundesmittel für diese Zwecke zur Verfügung stehen.

Für den Ankauf, die Entmietung und den Rückbau/Abriss ist von der Verwaltung ein Konzept im Rahmen des städtischen Wohnungsgesamtplanes zu erstellen. Dieser ist der Bezirksvertretung vorzustellen.

### Antwort der Verwaltung:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ befindet sich zurzeit in der Erstellungsphase. Darin sind städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen enthalten, die auch den Ankauf oder Abriss von Gebäuden zumindest nicht ausschließen. Ein Ankauf wäre jedoch fiskalisch nur schwer möglich und kann nicht als flächendeckendes Instrument eingesetzt werden.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung – insbesondere über das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln – werden Maßnahmen umgesetzt, die zur Stabilisierung des Stadtteils beitragen. Für die Umsetzung eines städtebaulichen und stadtentwicklungspolitisch weit- und tiefgreifenden Quartiersentwicklungsprozesses müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden (u. a. Beschlussvorlage).

## **Zu 15: Lise-Meitner-Gesamtschule**

### Anfrage:

Die Lise-Meitner-Gesamtschule ist als integratives Element im Stadtteil zu stärken. Die Mittel der Schule für Werkstätten müssen erhöht werden, um die wichtige Arbeit für Integration und Inklusion zu unterstützen. Die dazu benötigten Räume sind kurzfristig bereit zu stellen. Der gesamte Schulbereich muss überwacht werden, die Zaunanlage ist an der Mensa vorbei bis zum Parkplatz zu ergänzen. Der Parkplatz selbst ist so abzusichern, dass Fremdarker keine Zufahrt mehr erhalten.

### Antwort der Verwaltung:

Der Antrag ist bezüglich der Stärkung der Schule als integratives Element im Stadtteil, der Erhöhung der Mittel für Werkstätten sowie der Bereitstellung der dazu benötigten Räume wegen vager Formulierungen nicht eindeutig. Eine aktuelle Überprüfung hat aber ergeben, dass das Raumprogramm für eine Gesamtschule dieser Größe (Sekundarstufe I sechszügig, Sekundarstufe II vierzügig) erfüllt wird. Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Unterrichtsräumen, es fehlen lediglich Räume zur Differenzierung. Dementsprechend sind keine größeren Baumaßnahmen geplant, im kommenden Schuljahr 2017/2018 sollen aber durch kleinere Umbauten Möglichkeiten zur Differenzierung großer Lerngruppen geschaffen werden. Die planmäßige Generalsanierung der Schule ist zur Mitte des kommenden Jahrzehnts vorgesehen.

Die schulischen Werkräume werden auch vom ConAction e. V. genutzt, der sich als freier Träger der Jugendhilfe hier um die Weiterbildung von Jugendlichen im handwerklichen Sektor bemüht. So gibt es neben einer Zweiradwerkstatt auch Räume für die Holz- und Metallbearbeitung. In Absprache mit Schule und Verein wurde in den letzten Jahren die Geräte- und Möbelausstattung ergänzt. Jährliche Mittel eigens für Werkräume stehen jedoch nicht zur Verfügung.

Bezüglich der Überwachung des gesamten Schulbereichs ist festzustellen, dass das Betreten des Schulgrundstückes durch Unbefugte natürlich untersagt ist; gleichwohl kommt es in den Abendstunden und am Wochenende immer wieder dazu – wie diverse Hinterlassenschaften gerade im nicht

eingezäunten Parkplatzbereich direkt vor der Sporthalle beweisen.

Eine Verlängerung der Zaunanlage ist grundsätzlich denkbar, der Parkplatz muss aber zu den Trainingszeiten der Vereinssportlerinnen und -sportler in den Abendstunden frei befahrbar sein. Geeignete Parkraumbewirtschaftungssysteme sind kostspielig in der Anschaffung und bei der Vielzahl der Nutzerinnen und Nutzer schwierig in der Umsetzung.

### **Zu 16: Runder Tisch Wohnen/Veedelshausmeister**

#### Anfrage:

Analog zum Wohndialog Kalk sollte ein „Runder Tisch Wohnen“ für Finkenbergring eingerichtet werden, der die Idee der Veedelshausmeisters vorantreibt. Die Bereitschaft der Vermieter und insbesondere der KPL muss auf Ernsthaftigkeit überprüft werden. So kann ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht werden, bei dem auch die Eigentümer der Einfamilienhäuser einbezogen werden.

#### Antwort der Verwaltung:

Über das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist die Einsetzung eines Veedelshausmeisters im Sozialraumgebiet „Porz-Ost / Finkenbergring / Gremberghoven / Eil“ vorgesehen. Diese Maßnahme wurde im Sozialraum „Humboldt/Grembergring und Kalk“ erfolgreich durchgeführt; eine Verlängerung ist vorgesehen und kann als konzeptionelle Vorlage für Finkenbergring dienen. Ein „Runder Tisch Wohnen“ ist damit aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

### **Zu 17: Jugendarbeit**

#### Anfrage:

Die Jugendeinrichtung Arche Nova am Kirchhügel in Finkenbergring ist weiter zu stärken. Insbesondere die dort bereits erfolgreich praktizierten Projekte im Bereich der Integration und Beschäftigungsförderung sollen durch städtische bzw. stadtnahe Strukturen unterstützt und ergänzt werden.

#### Antwort der Verwaltung:

Zur Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschloss der Rat der Stadt Köln im September 2015 die neue Richtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, verbunden mit der Verbesserung der Finanzierung für alle Jugendeinrichtungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Für 2016 und 2017 erhalten alle Träger zusätzlich weitere Zuwendungen in Anlehnung an die Tarifkostensteigerung.

Die „Haus der Offenen Tür Porz gGmbH“ profitiert von dieser Neuerung insbesondere für die Einrichtung „Arche Nova“. Hier konnte für 2016 im Vergleich zu 2015 eine Zusetzung von etwa 40.000,00 € erfolgen.

Im Rahmen der Flüchtlingsgelder erhält die Einrichtung zusätzliche Mittel zur Unterstützung ihrer Flüchtlingsarbeit.

Bis Ende 2016 konnten außerdem zusätzliche Landesmittel für EU-Neubürgerinnen und -neubürger zur Verfügung gestellt werden.

Die Einrichtung ist zudem als Träger Nutznießerin von EU-Mitteln, die durch den IKD verteilt werden (EHAP-Projekt).

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ein Bewerbungstraining angeboten.

Zudem kann im Bereich der Jugendberufshilfe auf die trägereigene Jugendwerkeinrichtung in der Brüsseler Straße verwiesen werden, die sich bereits verstärkt um benachteiligte Jugendliche kümmert (vgl. § 13 SGB VIII zu Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit).

Angeboten werden dort zudem das „PerJuF“ (SGB-II-Angebot), eine berufsvorbereitende Maßnahme für zugewanderte Jugendliche (Zuweisung über Jobcenter und Integration Point) sowie Berufsausbildung in Einrichtungen („Außerbetriebliche“ Ausbildung zum Maler, Lackierer, Objektbeschichter). Hierbei handelt es sich um ein SGB-III-Angebot für Jugendliche, die zuvor sechs Monate Berufsvorbereitungsmaßnahmen durchlaufen haben.

Grundsätzlich ist „Beschäftigungsförderung“ Aufgabe des Jobcenters und der Agentur für Arbeit.